

STARK VERHANDELT VIEL ERREICHT!

WKÖ-BILANZ – DIE WICHTIGSTEN ERFOLGE SEIT 2010

✓	MEHR ANREIZE FÜR WACHSTUM
✓	WENIGER STEUERN UND ABGABEN
✓	WENIGER BÜROKRATIE
✓	MEHR FACHKRÄFTE

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, <http://wko.at>

Chefredaktion: Dr. Christoph Schneider

Redaktion: Mag. Robert Koza

Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation

Layout: Inhouse GmbH | Media

Druck: Produktion im Eigenverlag, Wien

Stand: Juni 2013

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.

INHALT

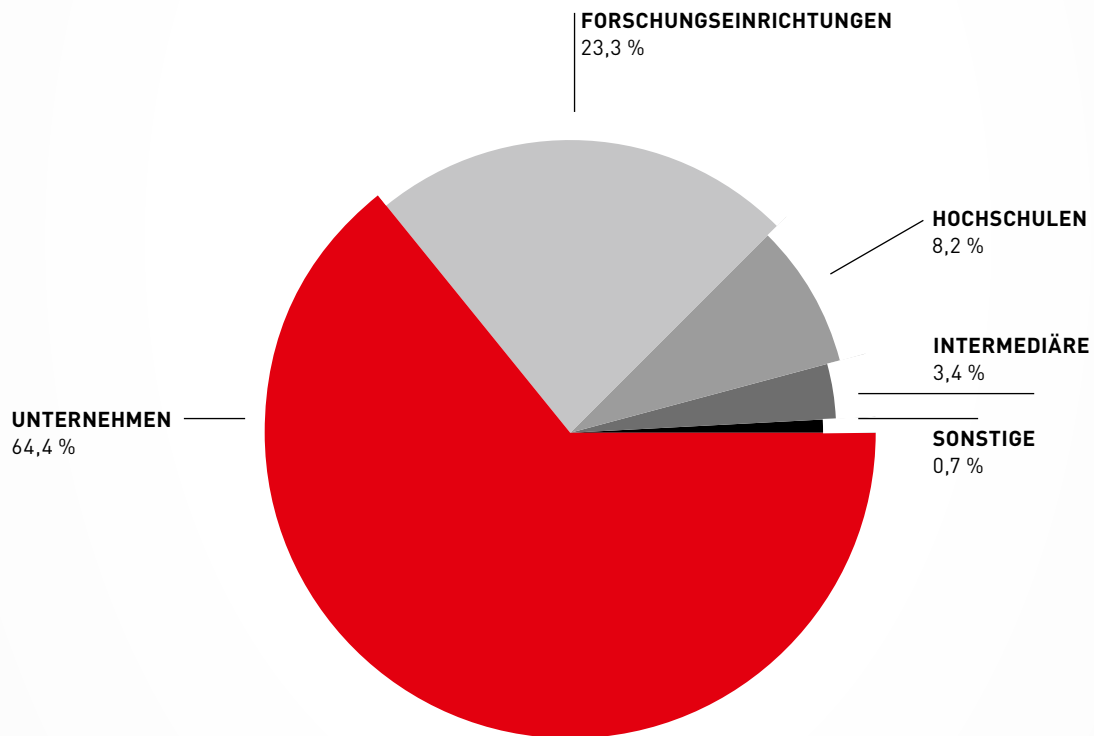
MEHR ANREIZE FÜR WACHSTUM	4
Mehr Geld für forschungsaktive Unternehmen	5
Mehr Anreize für Umweltinvestitionen	6
Mehr Unterstützung für die Exportwirtschaft in fordernden Zeiten	7
Zugang zu Finanzierung für KMU verbessert	8
Mehr Beschäftigungsanreize	9
WENIGER STEUERN UND ABGABEN	10
Steuern abgeschafft – zusätzliche Belastungen abgewehrt	11
Verbesserung bei Sozialabgaben	12
Vereinfachungen im Umgang mit Behörden durchgesetzt	13
Mehr soziale Sicherheit für Unternehmerinnen und Unternehmer	14
Belastungen in den Bereichen Umwelt und Transport reduziert	15
WENIGER BÜROKRATIE	16
Verbesserungen im Umweltrecht durchgesetzt	17
Gründungen und Unternehmensführung erleichtert	18
Mehr Rechtssicherheit für Selbständige	19
Administrierung beim Steuerrecht vereinfacht	20
Weniger Bürokratie	20
MEHR FACHKRÄFTE	22
Rekrutierung von Fachkräften erleichtert	23
Weichen für Fachkräfte der Zukunft gestellt	24
Lehrberufe weiterentwickelt	25
Berufsrecht modernisiert	26
Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht verbessert	27



MEHR ANREIZE FÜR WACHSTUM

Forschung & Entwicklung sind neben Bildung ein zentraler Wachstumsmotor für unsere Wirtschaft. Deshalb müssen forschungsaktive und innovationsorientierte Unternehmen bestmöglich unterstützt werden.

VON DEN FÖRDERMITTELN DER FFG FLOSSEN ... PROZENT AN ...



Quelle: Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

MEHR GELD FÜR FORSCHUNGSAKTIVE UNTERNEHMEN

Ziel der Wirtschaftskammer Österreich ist es, die Forschungs- und Innovationslandschaft sowie die Forschungsinfrastruktur in Österreich entsprechend weiterzuentwickeln. Je einfacher und enger die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, desto erfolgreicher können die Unternehmen sein.

Seit 2010 konnte die WKÖ folgende Forderungen im F&E-Bereich durchsetzen:

- **Forschungsprämie von 8 auf 10 Prozent angehoben**
Mit Jänner 2011 wurde die Forschungsprämie auf 10 Prozent erhöht. Die Erhöhung bringt jährlich rund 80 Millionen Euro mehr für forschungsaktive Unternehmen. 2012 wurden 572 Millionen Euro an Forschungsgelder an Unternehmen ausbezahlt.
- **120 Millionen Euro für „intelligente Produktion“**
Dieses Programm unterstützt die Entwicklung umweltfreundlicher Produktionstechnologien. 2011 standen dafür 50 Millionen, 2012 rund 70 Millionen Euro zur Verfügung.
- **Deckel bei Auftragsforschung ab 2012 auf 1 Million Euro erhöht**
Die Förderung der Auftragsforschung steigt damit von bisher maximal 10.000 auf bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen.
- **Förderung innovativer KMU ausgebaut**
Das KMU-Paket bringt ab 2011 den Innovationscheck, die Förderung von Machbarkeitsstudien oder den Forschungscoach.
- **Unterstützung der Kreativwirtschaft bei der Umsetzung ihrer Innovationskraft**
2013 wurden 600 Kreativwirtschaftsschecks zu je 5.000 Euro aufgelegt.
- **Weniger Gebühren beim nationalen Patent**
Bei innovationsfördernden Patenten sind die ersten fünf Jahre, bei Gebrauchsmustern die ersten drei Jahre gebührenfrei.
- **Senkung der Kosten für EU-Patent**
Vorbehaltlich der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente werden die Kosten für eine EU-Patentanmeldung von derzeit 36.000 auf rund 5.000 Euro sinken.

MEHR ANREIZE FÜR UMWELTINVESTITIONEN

Politische Umweltziele der EU sind eine große Herausforderung auch für Klein- und Mittelbetriebe. Finanzielle Anreize sind der richtige Weg, um noch mehr Unternehmen für Investitionen zugunsten von Umwelt und Klima zu motivieren.

Seit 2010 konnte die WKÖ folgende Forderungen umsetzen:

■ **Mehr Förderung für die thermische Sanierung**

Ursprünglich für ein Jahr begrenzt, standen bis Ende 2009 jährlich 100 Millionen Euro für die Förderung der thermischen Sanierung zur Verfügung.

2010 setzte die WKÖ die Verlängerung dieser Förderaktion bis Ende 2016 durch. Ein Drittel davon fließt den Unternehmen direkt zu, der Rest kommt der Wirtschaft in Form von Aufträgen zu Gute.

■ **KMU-Effizienzcheck**

Betriebe werden bei der Energieeffizienzberatung mit Schecks in der Höhe von maximal 1.500 Euro unterstützt. Die Förderaktion wurde mehrfach verlängert und läuft noch bis Ende 2013. Mittlerweile nutzen bereits über 4.000 KMU den Beratungsscheck, davon 95 Prozent Kleinst- und Kleinbetriebe.

Das Ergebnis: durchschnittlich bis zu 15 Prozent mehr Energieeffizienz für jene Betriebe, die den Scheck in Anspruch nehmen. Der Vorteil für die Umwelt: jährlich mehr als 30.000 Tonnen weniger CO₂-Emissionen.

■ **Förderung für schadstoffarme LKWs**

2011 wurden in fast allen Bundesländern Landesförderungen für schadstoffarme Fahrzeuge angeboten.

MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE EXPORTWIRTSCHAFT IN FORDERNDEN ZEITEN

Österreichs Exporterfolge sind entscheidend für Wachstum und Wohlstand im Inland. Auch in konjunkturell schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass sich Österreichs Unternehmen am Weltmarkt positionieren können.

Die WKÖ liefert dafür tatkräftige Unterstützung und setzte nachfolgende Verbesserungen durch:

- **Mehr Exportchancen durch Internationalisierungsoffensive**

Seit 2003 unterstützt die Internationalisierungsoffensive (IO) österreichische Exporteure und Investoren bei ihren Auslandsaktivitäten. Sie wurde seither vom Wirtschaftsministerium (BMWFJ) laufend verlängert.

Für den Zeitraum April 2009 bis März 2011 gab es im Rahmen von go-international 38,1 Millionen Euro. Im April 2011 wurden weitere 35 Millionen Euro für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Damit konnte unter anderem die Zahl der Neuexporteure um mehr als 3.800 auf über 44.000 Exporteure gesteigert werden.

- **Absicherung von Exportrisiken**

Aufgrund der engen Kooperation mit Finanzministerium (BMF) und Österreichischer Kontrollbank (OeKB) blieb trotz Krise der Haftungsrahmen für Export- und Auslandsinvestitionsprojekte erhalten.

- **Erhöhung des Rahmens für Wechselbürgschaften für den Exportfonds**

Der Rahmen des Exportfonds wurde um insgesamt 300 Millionen Euro auf 1,2 Milliarden Euro erhöht. Damit kommen noch mehr exportierende KMU in den Genuss einer Exportförderung in Höhe von max. 30 Prozent ihrer jährlichen Exportumsätze.

ZUGANG ZU FINANZIERUNG FÜR KMU VERBESSERT

Mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht dazu führen, dass gute Ideen nicht umgesetzt werden oder erfolgversprechende Betriebe nicht expandieren können.

Die WKÖ setzte sich daher mit Erfolg dafür ein, dass es für Unternehmen mehr Finanzierungsmöglichkeiten gibt:

- **Mehr Geld für Jungunternehmer**

Der mit 65 Millionen Euro dotierte Gründerfonds ermöglicht Jungunternehmern eine Risikokapitalfinanzierung über Firmenbeteiligungen.

Der Business Angel Fund (45 Millionen Euro) verdoppelt die Investitionskraft von Business Angels. Durch zusätzliche Einbindung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) kann eine Hebelwirkung für die nationalen öffentlichen Mittel im Verhältnis von rund 1:3 erzielt werden.

Die im Juni 2012 beschlossenen Maßnahmen bringen in den nächsten sechs Jahren insgesamt 110 Millionen Euro zur gezielten Unterstützung für Jungunternehmer.

- **Mehr Geld durch ERP-Kleinkredite**

2010 wurde die Obergrenze für den ERP-Kleinkredit (European Recovery Program) von 30.000 auf 100.000 Euro erhöht.

- **ERP-Kleinkreditprogramm für Fuhrpark**

Bis Ende 2010 wurde die ökologische Erneuerung der Fuhrparks von Kleinst- und Kleinbetrieben mit bis zu 100.000 Euro im Jahr unterstützt.

- **Zusätzliche EIF-Finanzierungen**

Der Zugang der österreichischen Wirtschaft zu Mitteln der EIF über das Austria Wirtschaftsservice (aws) wurde verbessert. Durch ein vergünstigtes Garantientgelt sparen Unternehmen für 2013 und 2014 insgesamt mehr als 6 Millionen Euro.

MEHR BESCHÄFTIGUNGSANREIZE

Österreichs Betriebe haben sich auch in Krisenzeiten als verlässlicher Arbeitgeber bewährt. Und das trotz hoher Lohnnebenkosten, die den Faktor Arbeit verteuern und die Schaffung von Arbeitsplätzen einschränkt.

Für bessere Beschäftigungsanreize hat die WKÖ folgende Maßnahmen durchgesetzt:

■ **Ausbau der Eingliederungsbeihilfe**

Seit Jänner 2010 sind auch Absolventen von Schulen und Universitäten ohne ausreichende Praxis und alle arbeitslosen Männer und Frauen ab 45 Jahren förderbar. Diese Ausweitung wurde aus budgetären Gründen zwar bald wieder abgeschafft, auf Betreiben der WKÖ aber ab 2014 wieder beschlossen.

■ **Verlängerung der Kombilohnbeihilfe – Kombilohn Neu**

Das 2009 auf Initiative der Wirtschaftskammer eingeführte Kombilohnmodell wurde bis Ende 2013 verlängert.

Die Förderung wird für Personen über 50 Jahren, Wiedereinsteigerinnen oder behinderten Personen, die mindestens 182 Tage als arbeitslos gemeldet sind, bei einem Bruttoentgelt zwischen 650 und 1.700 Euro in der Höhe von 150 bis 300 Euro bis zu einem Jahr lang gewährt. Die Kombilohnbeihilfe gebührt auch bei einem einmaligen Dienstgeberwechsel. Ein Anschlussmodell wurde ebenfalls bereits beschlossen.

■ **Günstiger zum ersten Mitarbeiter**

Seit September 2009 werden EPU von Lohnnebenkosten entlastet, wenn sie den ersten jungen Mitarbeiter einstellen. Die Entlastung in der Höhe von 25 Prozent des Bruttolohnes wurde 2010 erweitert: Der Mitarbeiter muss nur noch zwei Wochen und nicht wie zuvor vier Wochen beim AMS vorgemerkt sein.

Die Altersgrenze für förderbare Personen (30 Jahre) wurde per Juli 2011 gestrichen und der Kreis der förderbaren EPU erweitert (in den letzten 5 Jahren kein Dienstnehmer oder max. 2 Monate). Das Modell ist zwar bis Ende 2013 befristet, eine unbefristete Verlängerung wurde aber bereits beschlossen.

■ **Fachkräftestipendium**

Ab Juli 2013 steht Weiterbildungsinteressierten mit dem Fachkräftestipendium - neben der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit – ein weiteres Instrument zur Verfügung. Es fördert bestimmte formale Ausbildungen für die Dauer von höchstens drei Jahren. Auf Betreiben der WKÖ wurden in die Ausbildungsliste auch Ausbildungen in Mangelberufen, wie im Metall- und Elektrobereich aufgenommen. Im Gegensatz zur Bildungskarenz und Bildungsteilzeit steht das Fachkräftestipendium auch Selbständigen offen, wenn sie ihr Gewerbe ruhend melden.



WENIGER STEUERN UND ABGABEN

Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich nachdrücklich gegen neue Steuern oder eine Erhöhung bestehender Steuern aus. Österreich ist im EU-Vergleich bereits ein Hochsteuerland. Die Steuer- und Abgabenlast muss sinken – nicht steigen.

VON DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH ABGEWEHRTE STEUERIDEEN IN MILLIONEN EURO



STEUERN ABGESCHAFFT – ZUSÄTZLICHE BELASTUNGEN ABGEWEHRT

Die Wirtschaftskammer Österreich konnte für Österreichs Betriebe zahlreiche steuerliche Erleichterungen durchsetzen, neue Steuerideen erfolgreich abwehren bzw. zumindest entschärfen.

Nachfolgend die wichtigsten Erfolge:

- **4 Milliarden Euro-Belastungspaket abgewehrt**
Geplant waren u.a. Erhöhung der Körperschaftssteuer, Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungsteuer, Einführung einer Vermögenssteuer und einer Sondersteuer auf Überstunden sowie Erhöhung der Mineralölsteuer. Eingeführt bzw. erhöht wurde aufgrund des Widerstands der WKÖ keine einzige dieser Steuern.
- **AGES-Belastung abgewehrt**
Durch die Reform der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) entfällt die ursprünglich geplante Belastung von jährlich bis zu 40 Millionen Euro für rund 100.000 betroffene Betriebe.
- **Abgabe auf Einweggebilde abgewehrt**
Durch die Einigung der Sozialpartner auf die „Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen“ 2011 konnte eine jährliche Belastung für die Wirtschaft und Konsumenten von bis zu 670 Millionen Euro verhindert werden.
- **Abschaffung der Kreditvertragsgebühr**
Die Abschaffung der Kreditvertragsgebühr erspart der Wirtschaft seit Jänner 2011 rund 80 Millionen Euro jährlich.
- **Auslandsmontage weiterhin steuerlich begünstigt**
Seit Juli 2011 sind 60 Prozent der Einkünfte für Tätigkeiten im Ausland und maximal 4.200 Euro pro Monat steuerfrei. Dies erleichtert heimischen Unternehmen die wirtschaftliche Planung und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit. Eine gänzliche Streichung dieses Steuervorteils konnte abgewehrt werden.
- **Senkung der Netzgebühren für Strom**
Bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte 2012 für Strom wurden die Tarife um rund 0,5 Prozent im österreichweiten Durchschnitt gesenkt. Die österreichischen Stromnetzkunden werden dadurch jährlich um rund 8 Millionen Euro entlastet. Darüber hinaus wurde erreicht, dass die WKÖ bei Festlegung der Netzgebühren für Strom und Gas Parteistellung erhält.
- **Senkung der Abgabe der Wirtschaft für den Künstler-Sozialversicherungsfonds**
Im Juli 2012 wurde die Senkung der Künstlersozialversicherungsabgabe für SAT- und Kabel-Teilnehmer für fünf Jahre um rund 30 Prozent beschlossen. Gleichzeitig wurde auch die Abgabe für Kabel-TV-Teilnehmer um 20 Prozent reduziert.

VERBESSERUNG BEI SOZIALABGABEN

Überschaubare und vertretbare Kosten sind für Unternehmer nicht nur beim Personal, sondern auch bei eigenen Sozialabgaben wichtig.

Die WKÖ konnte dabei wesentliche Verbesserungen umsetzen:

■ **Verbesserungen bei der Beitragsvorschreibung durchgesetzt**

Seit 2010 gibt es für Selbständige zwei Erleichterungen bei der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge: Im Rahmen der Beitragsvorschreibung werden die Beiträge unterjährig nicht mehr angehoben. Bei Umsatzeinbrüchen und Zahlungsschwierigkeiten ist eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage – anstatt wie bisher nur eine Stundung – möglich.

■ **Erste Reformschritte im Pensionssystem**

Die Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“) wird ab 2014 spürbar eingeschränkt. Für unter 50-jährige Arbeitnehmer gilt der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“.

■ **Halbierung der Selbstbehalte für Selbständige**

Seit Jänner 2012 können Selbständige mit dem Vorsorgeprogramm „Selbständig Gesund“ der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft eine Halbierung ihrer Selbstbehalte erreichen, wenn sie die vom Arzt festgelegten Gesundheitsziele erreichen.

■ **Teilzeitselbständigkeit während Kinderbetreuungsbezug ermöglicht**

Bezieher von Kinderbetreuungsgeld haben künftig die Möglichkeit, bei geringfügiger Erwerbstätigkeit auf Antrag von der Pflichtversicherung ausgenommen zu werden. Wenn geringe Umsätze (maximal 30.000 Euro jährlich) erzielt werden, entfallen damit die Sozialversicherungsbeiträge.

■ **Spürbare Entlastung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer**

Jungunternehmer können nach dem dritten Jahr der Gründung einen zinsfreien Aufschub beantragen und Versicherungsnachzahlungen in 12 Teilbeträgen innerhalb von maximal drei Jahren leisten.

Sollten für Jungunternehmer finanzielle Engpässe bestehen, erhalten sie vom Überbrückungsfonds der Sozialversicherungsanstalt (SVA) ab dem vierten Jahr nach der Gründung in bestimmten Fällen Zuschüsse zu den vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträgen.

VEREINFACHUNGEN IM UMGANG MIT BEHÖRDEN DURCHGESETZT

Die Verwaltung verursacht Unternehmen hohe, unnötige Kosten. Weniger Bürokratie ist daher ein wichtiges Anliegen vieler Betriebe.

Die WKÖ erreichte zahlreiche Vereinfachungen und Verbesserungen:

- **Schwellenwertverordnung: Vergabeverfahren verkürzt – Vergabekosten gesenkt**

Öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich können bis Ende 2013 und bis zu einem Wert von 100.000 Euro (statt 50.000 Euro) direkt an geeignete Unternehmen vergeben werden – für Bauaufträge im Rahmen des nicht-offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung sogar bis zu einem Auftragswert von einer Million Euro (statt 300.000 Euro).

Dies bringt für Unternehmen eine Verkürzung der Dauer der Vergabeverfahren um durchschnittlich zwei bis drei Monate, in Einzelfällen sogar um bis zu fünf Monate. Die Verfahrenskosten sinken um rund 75 Prozent, in komplexeren Fällen sogar um über 90 Prozent.

- **Behördenwege via Internet**

Seit Jänner 2010 ist das Unternehmensserviceportal (USP) des Bundesministeriums für Finanzen in Betrieb. Das USP erlaubt es Unternehmen, durch eine einmalige Anmeldung ihre Behördenwege einfach, schnell und rund um die Uhr elektronisch über das Internet abzuwickeln. Weitere elektronische Verfahren wie etwa Finanz Online werden schrittweise in das USP eingebunden.

- **Entlastungen bei statistischen Meldeverpflichtungen**

Mehr elektronische Meldemöglichkeiten der Statistik Austria reduzieren den zeitlichen Aufwand für Unternehmen.

Die Meldeschwelle für die Erhebung zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr (Intrastat) wurde auf 550.000 Euro je Verkehrsrichtung und Jahr angehoben. Dadurch werden rund 500 Unternehmen von der Meldepflicht befreit. Damit sind nur noch rund 9 Prozent der im EU-Binnenhandel aktiven Unternehmen meldepflichtig.

- **Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung**

Unternehmen können Rechnungen auch per E-Mail übermitteln. Fakturierungen an Dienststellen des Bundes können in elektronischer Form erfolgen. Das bringt Einsparungen von rund 1 bis 2 Prozent des Umsatzes.

- **Elektronischer Einschreibbrief umgesetzt**

Durch die vorherige Identifizierung ist die gesicherte elektronische Zustellung mit Empfangsbestätigung zwischen Firmen, Privatpersonen und Behörden möglich. Das spart Zeit und Geld.

MEHR SOZIALE SICHERHEIT FÜR UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER

Nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen sich auf ein verlässliches Sicherheitsnetz im Fall des Falles verlassen können. Auch Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen für besondere Situationen besondere Unterstützung.

Die wichtigsten Erfolge der WKÖ:

■ Erhöhung des Wochengeldes für Unternehmerinnen

Seit Jänner 2013 bekommen Unternehmerinnen für die Geburt eines Kindes 8 Wochen vor und nach der Entbindung ein tägliches Wochengeld von 50 Euro – statt bisher nur 26,97 Euro. Das Wochengeld wird darüber hinaus jährlich angepasst.

Darüber hinaus können sich Unternehmerinnen während des Wochengeldbezugs bei Ruhen der Erwerbstätigkeit von Sozialversicherungsbeiträgen befreien lassen. Der Krankenversicherungsschutz bleibt dabei voll gewahrt.

■ Krankengeld für Selbständige

Selbständige mit weniger als 25 unselbständig Beschäftigten haben seit Jänner 2013 einen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld in der Höhe von rund 28 Euro pro Tag ab der 6. Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bis zur Höchstdauer von insgesamt 20 Wochen für ein- und dieselbe Krankheit.

■ Förderung für Unternehmer mit Handicap

Seit Jänner 2011 haben Unternehmer mit Handicap das Recht auf eine Förderung. Sie soll den durch die Behinderung entstehenden Mehraufwand abdecken.

BELASTUNGEN IN DEN BEREICHEN UMWELT UND TRANSPORT REDUZIERT

Mobilität ist die Lebensader der Wirtschaft. Ohne gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur im Land fließen Wachstum und Wohlstand an Österreich vorbei. Ein wesentliches Anliegen der WKÖ ist es aber auch, ungerechtfertigte Belastungen für Unternehmen und vor allem für die Transportwirtschaft zu verhindern bzw. abzubauen.

Die wichtigsten Erfolge der WKÖ:

■ Senkung der Kfz-Steuer

Die Kraftfahrzeugsteuer für Kfz mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen wurde um rund 30 Prozent gesenkt und an das europäische Niveau angepasst. Die Wirtschaft erspart sich damit rund 30 Millionen Euro pro Jahr an Steuern.

■ Mineralölsteuer-Erhöhung verringert

Die Verkehrswirtschaft erspart sich dadurch rund 48 Millionen Euro pro Jahr. Die ursprünglichen Pläne sahen per Jänner 2011 eine Erhöhung um 10 Cent je Liter für Diesel vor. Die WKÖ konnte durchsetzen, dass die Erhöhung mit 5 Cent je Liter moderater ausfiel.

■ EU-Rahmen für Lkw-Mautgebühren entschärft

Externe Kosten umfassen EU-rechtlich nur Umwelt- und Lärmkosten und sind mit Obergrenzen versehen. Für neuere umweltfreundliche Lkw konnten zudem Ausnahmebestimmungen durchgesetzt werden.

■ Ökologisierung der Maut wirtschaftsverträglich umgesetzt

Seit 2010 gelten für Fahrzeuge der Abgasklassen EURO IV, V, EEV und EURO VI günstigere Mauttarife. Die Verteuerung für Fahrzeuge mit höheren Schadstoffemissionen konnte möglichst gering gehalten werden.

■ Senkung der Flugticketabgabe

Im November 2012 wurde die Flugticketabgabe auf der Kurzstrecke von 8 auf nur mehr 7 Euro, auf der Mittelstrecke von 20 auf 15 Euro gesenkt. Das Einsparungspotenzial beträgt rund 10 Millionen Euro.

■ Sektorales Fahrverbot auf der Inntalautobahn aufgehoben

Der EuGH bestätigte die Rechtsansicht der Wirtschaftskammer: Das sektorale Fahrverbot wurde mit Dezember 2011 außer Kraft gesetzt.

■ Immissionsschutzgesetz-Luft entschärft

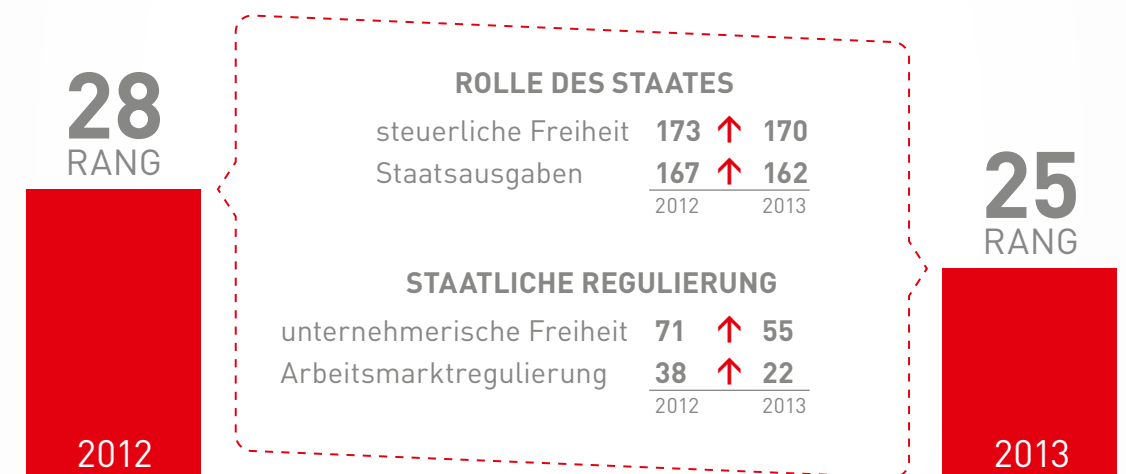
Anstelle der deutlich strengeren österreichischen Grenzwerte für Luftschadstoffe gelten bei Betriebsansiedlungen, Infrastrukturausbau und Maßnahmen nach dem IG-L seit 2010 die EU-Werte. Dadurch wurde ein gravierender Standort- und Wettbewerbsnachteil behoben.



WENIGER BÜROKRATIE

Rechtliche Bestimmungen stellen viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Dies gilt z.B. für energieintensive Betriebe, die in Regionen mit deutlich niedrigeren Umweltstandards abwandern könnten, zulasten von Wachstum und Beschäftigung.

ÖSTERREICHS PLATZIERUNG: 25. VON 177 IN DER WELT, 11. IN DER EU, UND 7. IN DER EUROZONE



Quelle: Index of Economic Freedom 2013

VERBESSERUNGEN IM UMWELTRECHT DURCHGESETZT

Die Zukunftsaufgaben Klima- und Umweltpolitik müssen sich an dem Dreiklang Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gleichermaßen orientieren. Der Trend zu immer mehr Rechtsvorschriften – vor allem im Umweltbereich – darf nicht zur europäischen Investitionsbremse werden.

Die WKÖ erreichte für ihre Mitglieder spürbare Verbesserungen im Umweltrecht:

- **Beschleunigung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Infrastrukturvorhaben**

Die UVP-Novelle 2012 bringt für Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Straße und Schiene seit August 2012 wesentliche Erleichterungen und bürokratische Entlastungen. Bisher musste der Projektwerber drei Genehmigungsanträge stellen und drei Verfahren vor drei Behörden durchlaufen. Künftig reichen zwei Verfahren vor zwei Behörden aus.

Durch praktikablere Lösungen bringt die Novelle auch für Starkstromleitungen und Flughäfen eine deutliche Kosten- und Zeitersparnis. Für alle Projekte wurde das Feststellungsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Das Feststellungsverfahren wurde vereinfacht und beschleunigt. Die Behörde hat sich auf eine Grobprüfung zu beschränken und das eigentliche UVP-Verfahren nicht vorweg zu nehmen. Durch die Übertragung der Agenden des Umweltsenats auf das neue Bundesverwaltungsgericht kann mit Verfahrenbeschleunigung gerechnet werden.

- **Vergabe von Gratiszertifikaten für Industriestandort**

Die Gefahr der Abwanderung energieintensiver Betriebe wurde durch die Vergabe von Gratiszertifikaten an betroffene Unternehmen gemindert.

- **Wasserrechtliche Bestimmungen vereinfacht**

Seit März 2011 können überschießende Bescheidaufgaben nachträglich beseitigt oder eingeschränkt werden. Investitionsvorhaben unterliegen dem einfacheren Anzeigungsverfahren.

- **Elektroaltgeräte-Richtlinie 2011 KMU-tauglich umgesetzt**

Tausende Kleinunternehmen im Elektro- und Elektronikhandel ersparen sich die Rücknahme von Kleinstelektrogeräten, wenn es keinen Kauf eines Neugerätes gibt.

- **Ökostromausbau mit Rücksicht auf energieintensive Betriebe.**

Mit dem Ökostromgesetz 2012 wird die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern gefördert. Energieintensive Betriebe werden entlastet.

- **Wirtschaftsanliegen im Klimaschutzgesetz verankert**

Der Bund übernimmt die Kosten für die Kyoto-Lücke. Der Wirtschaft entstehen keine zusätzlichen Kosten.

GRÜNDUNGEN UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG ERLEICHTERT

Für eine positive Gründungsdynamik und mehr Flexibilität braucht es moderne Rahmenbedingungen und Entlastung. Neue Unternehmen verdienen keine Hürden, sondern bessere Chancen.

Die WKÖ setzte sich dafür mit Erfolg ein:

■ **Bessere Sanierungschancen**

Die Insolvenzrechtsreform 2010 bringt die Erhöhung der Sanierungschancen, eine Vereinfachung der Verfahrensstrukturen und das Zurückdrängen der Konkursabweisungen mangels Masse.

■ **Lohnnebenkostenförderung durch Neugründungs-Förderungsgesetz ausgedehnt**

Die Lohnnebenkostenentlastung bei der Aufnahme eines ersten Mitarbeiters wurde 2011 auf drei Jahre ab Gründung ausgedehnt. Im ersten Jahr nach der Gründung des Unternehmens bestehen keinerlei Einschränkungen bezüglich der Anzahl der Arbeitnehmer, für die eine Begünstigung möglich ist.

■ **Ausnahmeregelungen bei Grundbuchsgebührennovelle erreicht**

Durch die Novelle werden seit Jänner 2013 alle Grundstücksübertragungen mit einer Grundbucheintragsgebühr in der Höhe von 1,1 Prozent der Bemessungsgrundlage vom Verkehrswert des Grundstücks belegt.

Die WKÖ konnte aber Ausnahmen erwirken, wonach als Bemessungsgrundlage der dreifache Einheitswert, höchstens jedoch 30 Prozent des Verkehrswertes herangezogen wird. Dies gilt für Übertragungen von Liegenschaften aufgrund von Umgründungen, Erwerbsvorgänge zwischen Gesellschafter und Gesellschaft und aufgrund einer Vereinigung aller Anteile einer Personengesellschaft.

■ **GmbH neu durchgesetzt**

Bei der Gründung einer GmbH wird das Stammkapital von 35.000 auf 10.000 Euro herabgesetzt. Die Mindest-Körperschaftssteuer sinkt von 1.750 auf 500 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus wurden die Notariatskosten auf unter 600 Euro, bei Musterformulargründungen durch Neugründer sogar auf unter 100 Euro gesenkt.

MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR SELBSTÄNDIGE

Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind für Unternehmen erfolgsentscheidend.

Die WKÖ konnte zahlreiche Verbesserungen für mehr Rechtssicherheit für Unternehmen durchsetzen:

- **Erster Schritt für mehr Rechtssicherheit beim Selbständigenstatus**
Seit September 2012 wird die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) beigezogen, wenn die Gebietskrankenkasse die Umwandlung eines Selbständigen in einen Arbeitnehmer beabsichtigt.
- **Klarheit bei Personalunterkünften im Gastgewerbe**
Unterkünfte bis 30 m² sind künftig abgabenfrei. Bei Saisonbetrieben wird es für Wohnräume zwischen 30 und 40 m² einen Abschlag vom Sachbezug für die saisonalen Unterkünfte in Höhe von 35 Prozent geben.
- **Verlässliche Rechtsauskünfte**
Die Finanzbehörde ist an ihre bescheidmäßige Auskunft gebunden. Dieses Advanced Ruling gilt in den Rechtsgebieten Umgründungen, Gruppenbesteuerung und Verrechnungspreise.
- **Sicherer Transport von leicht verderblichen Lebensmitteln**
Seit Dezember 2010 gelten präzisere Regelungen für den Transport von leicht verderblichen Lebensmitteln an Wochenenden. Dadurch werden irrtümliche Verstöße und in der Folge Strafzahlungen vermieden.
- **Abschluss neuer bilateraler Investitionsschutzabkommen**
Im engen Zusammenwirken mit Außen-, Wirtschafts- und Finanzministerium konnten eine Reihe von bilateralen Abkommen zum Schutze der Investitionen österreichischer Investitionen im Ausland ausverhandelt werden.

Die bilateralen Investitionsschutzabkommen mit Guatemala, Kasachstan, dem Kosovo und Tadschikistan sind im Jahr 2012 in Kraft getreten und bieten österreichischen Unternehmen in diesen Ländern seither eine erhöhte Rechtssicherheit für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten sowie im Bedarfsfall die Möglichkeit der Anrufung einer unabhängigen internationalen schiedsgerichtlichen Einrichtung im Rahmen der Investor-Staat-Streitbeilegung.

ADMINISTRIERUNG BEIM STEUERRECHT VEREINFACHT

Nicht nur die hohe Steuerbelastung, sondern auch die steuerrechtliche Regulierung sind für die heimischen Betriebe eine große Herausforderung.

Die WKÖ setzte sich erfolgreich dafür ein, dass Unternehmen von Erleichterungen im Steuerrecht profitieren können:

- **Umsatzsteuererklärungen erst ab 30.000 Euro**
Kleinunternehmer müssen seit 2010 ihre Umsatzsteuererklärung erst ab einem Jahresumsatz von 30.000 Euro abgeben – und nicht wie vorher schon ab 7.500 Euro.
- **Umsatzsteuervoranmeldung nur mehr vierteljährlich**
Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz zwischen 30.000 und 100.000 Euro müssen seit 2011 ihre Umsatzsteuervoranmeldungen nur mehr vierteljährlich erstellen – und nicht wie bisher monatlich.
- **Höhere Umsatzgrenzen zur Buchführungspflicht**
Die Grenze der Buchführungspflicht wurde im Rahmen der Novellierung des Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetzes ab Jänner 2010 auf 700.000 Euro angehoben.
- **Nachfolgeregelung bei Gaststättenpauschalierung**
Anstatt einer Umsatzpauschalierung gibt es nun eine Ausgabenpauschalierung in Form eines flexiblen Modulsystems. Es können alle, aber auch nur ein oder zwei Module in Anspruch genommen werden.
- **Grenzüberschreitende Harmonisierung steuerlicher Bestimmungen**
Ab dem Jahr 2013 sind zwei neue Doppelbesteuerungsabkommen mit Katar und Tadschikistan anwendbar, welche auf Basis des neuen OECD-Standards abgeschlossen wurden.

WENIGER BÜROKRATIE BEIM WIRTSCHAFTSRECHT

Rasche Verfahren und weniger Bürokratie unterstützen den Erfolg von Unternehmen.

Die wichtigsten Erfolge der WKÖ:

- **Wichtige Erleichterungen für Betriebsübernehmer**
Die Betriebsübernehmer können sich bei der Behörde über alle Bescheidinhalte informieren. Notwendige Auflagen können stufenweise erfüllt, unnötige gestrichen werden. In den nächsten zehn Jahren stehen 57.500 Betriebe zur Übergabe an.
- **Weitere Verbesserungen im Betriebsanlagenrecht**
Seit August 2012 können Anlageninhaber fehlende Genehmigungen innerhalb einer angemessenen Frist nachholen. Modernisierte Kundmachungsvorschriften sorgen für Kostenersparnis und Verfahrensbeschleunigung.

■ Erleichterungen im Abfallrecht

Die Altautoverordnung 2010 reduziert den Verwaltungsaufwand für die Wirtschaft deutlich. Deponiebetreiber müssen nicht schon zu Beginn des Deponiebetriebs die gesamte finanzielle Sicherstellung hinterlegen, sondern mit zunehmendem Befüllungsgrad.

■ Erleichterungen für Taxilenker

Das Halten von Taxis im 5 Meter-Kreuzungsbereich ist seit 2010 erlaubt. Darüber hinaus dürfen Taxis auch die Spurensignale für Busse nutzen.

■ Verlängerung der Ausnahmebestimmung beim Nachtfahrverbot auf A12

Die Ausnahmebestimmungen für EURO 5-Fahrzeuge wären mit Oktober 2010 und für EURO 6-Fahrzeuge mit Dezember 2014 ausgelaufen. Mit Verordnung vom Oktober 2010 wurden diese Ausnahmebestimmungen auf Druck der WKÖ um jeweils ein Jahr verlängert.

■ „Ein Minuten-Regel“ beim digitalen Kontrollgerät umgesetzt

Seit Oktober 2011 wird eine Kalenderminute nur dann als Lenkminute aufgezeichnet, wenn mindestens 31 Sekunden davon Lenkzeit darstellen. Dadurch ist an einzelnen Tagen ein Lenkzeitenzuwachs von rund 45 Minuten möglich, ohne die EU-Sozialvorschriften zu verletzen.

■ Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie (DL-RL)

Durch die Einrichtung eines Beirates unter WKÖ-Beteiligung ist eine wirtschaftsfreundliche Weiterentwicklung der DL-RL sichergestellt. Zentrale Elemente wie einheitliche Ansprechpartner sowie deren Kooperation mit den WKO-Gründerservices u.a. zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten konnten in den rechtlichen Bestimmungen auf nationaler Ebene erfolgreich installiert werden.

■ Vorteile der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) gesichert

Die im November 2012 vom Nationalrat beschlossene Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ermöglicht die Vernetzung von öffentlichen und privaten Krankenanstalten, niedergelassenen Ärzten, Ambulatorien und Apotheken. Damit sind nicht nur Einsparungen im Gesundheitsbereich, sondern auch neue Geschäftschancen für Unternehmen gesichert.

■ Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit

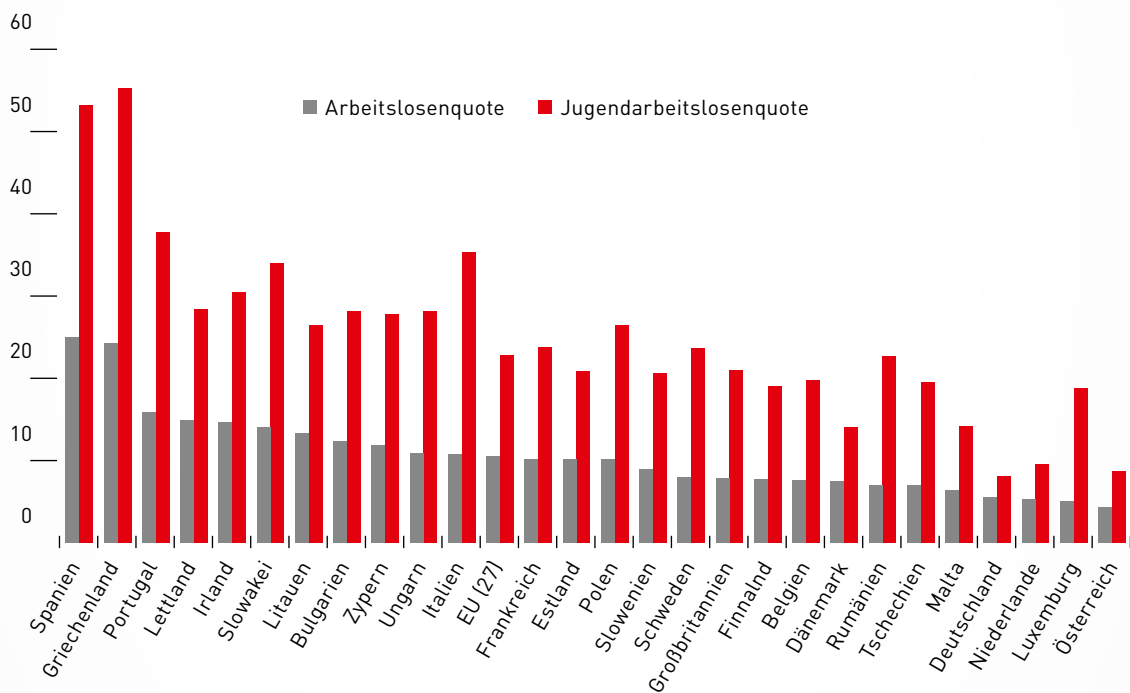
Eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bringt Verwaltungskosteneinsparungen und damit eine Budgetentlastung. Seit Oktober 2011 ist die Bildung von Gemeindeverbänden für mehrere Zwecke und Bundesländer übergreifend möglich.



MEHR FACHKRÄFTE

Österreich gehört zu den Ländern mit der höchsten Beschäftigungsquote und der niedrigsten Arbeitslosenquote. Die Jugend-Arbeitslosenquote ist die zweitniedrigste in Europa. Mit über acht Prozent ist sie aber noch weit von der Jugendvollbeschäftigung entfernt. Das ist Facharbeitskräftepotenzial, das gehoben werden muss.

ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT IST TOP-ARBEITGEBER



Quelle: Eurostat

Angaben in Prozent

REKRUTIERUNG VON FACHKRÄFTEN ERLEICHTERT

Neben der verstärkten Ausbildung von Fachkräften im Inland müssen Österreichs Unternehmen einfacher und rascher zu Fachkräften aus dem Ausland kommen.

Die WKÖ setzte sich erfolgreich dafür ein, dass Fachkräfte unbürokratischer nach Österreich kommen können:

- **Rot-Weiß-Rot – Karte**

Seit Juli 2011 erfolgt die Zuwanderung aus Drittstaaten anhand objektiver Kriterien. Das erleichtert es Unternehmen, zu qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland zu kommen. Mit dem neuen System ist Österreich Vorreiter in Europa.

- **Mehr Fachkräfte für die Wirtschaft**

Seit Juni 2012 sieht die Fachkräfteverordnung für Berufe, in denen akuter Fachkräftemangel in Österreich herrscht, ein vereinfachtes Zuwanderungsverfahren aus Nicht-EU-Ländern vor. Bereits Ende 2012 wurde die für 2013 gültige Fachkräfteverordnung mit entsprechenden Anpassungen im Fachkräftebedarf erlassen.

- **Keine Quoten mehr für Stammsaisoniers**

Neben dem Kernsaisonkontingent stehen den heimischen Betrieben seit 2011 auch sogenannte „Stammsaisoniers“ zur Verfügung. Sie dürfen von heimischen Betrieben ohne weitere Arbeitsmarktprüfung für bis zu zehn Monate pro Jahr beschäftigt werden.

- **Qualifizierte Fachkräfte mit Migrationshintergrund mobilisiert**

Dank „Mentoring für Migranten“ von WKÖ, AMS und dem Österreichischen Integrationsfonds wird qualifizierten Migranten die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert. Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission ausgezeichnet.

- **Impulse gegen Fachkräftemangel**

Das im November 2012 beschlossene Fachkräftepaket bringt Maßnahmen, die durch die gezielte Steigerung von Qualifikationen und Fähigkeiten die Chancen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen.

Maßnahmen des Fachkräftepakets sind beispielsweise das Jugendcoaching, mit dem der Übergang von der Schule zum Beruf erleichtert werden soll oder das Lehrlingscoaching, womit die „drop-out“-Quote aus Lehrverhältnissen verringert und mehr Jugendliche als bisher motiviert werden sollen, ihre Facharbeiterausbildung mit der Lehrabschlussprüfung zu beenden.

WEICHEN FÜR FACHKRÄFTE DER ZUKUNFT GESTELLT

Der Reformbedarf im Bildungssystem hat auch Konsequenzen für die Wirtschaft. Deshalb ist es für die WKÖ wichtig, dass die Weichen für die Fachkräfte der Zukunft früh und richtig gestellt werden.

Die wichtigsten Erfolge:

- **Mehr Mittel für schulische Ganztagsbetreuung**
Für den Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung wurden im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2010 die Mittel um 80 Millionen Euro aufgestockt. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- **Bedeutung von Technik und Naturwissenschaften gestärkt**
Im Fachhochschul-Entwicklungsplan 2010 wird die Bedeutung für die Wirtschaft wichtiger Fächer (z.B. Technik und Naturwissenschaften) besonders unterstrichen.
- **Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen vorangetrieben**
Die WKÖ hat 2010 intensiv an der Erstellung eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) mitgearbeitet. Damit wird das gesamte Bildungs- und Qualifizierungssystem besser vergleichbar gemacht.
- **Überprüfung der Lehrziele in Pflichtschulen**
Im Mai 2012 fand die erste flächendeckende Überprüfung von Bildungsstandards in Mathematik für die 8. Schulstufe statt. Die Ergebnisse geben österreichweit Aufschluss über das Erreichen der Lehrplanziele bzw. Grundkompetenzen.
- **Schulische Tagesbetreuung ausgebaut**
Mit Schulbeginn 2012 wurden rund 10.000 zusätzliche Tagesbetreuungsplätze geschaffen, weitere 10.000 sollen folgen. Das Angebot der schulischen Tagesbetreuung wird in Zusammenarbeit mit den Ländern bedarfsorientiert und flächendeckend ausgebaut.
- **Bewusstsein der Jugend für Berufswahl gestärkt**
Durch den neuen Unterrichtsgegenstand „Bildungs- und Berufsorientierung“ im Lehrplan der Neuen Mittelschule erhalten knapp zwei Drittel der 10-14jährigen eine gesicherte Entscheidungsgrundlage für die Wahl des weiteren Bildungsweges.
- **Unternehmerführerschein® als Best Practice in Europa**
Seit Einführung des Unternehmerführerscheins® 2004 wurden bereits über 36.000 Unternehmerführerschein®-Zertifikate ausgegeben. Rund 1.400 Schüler haben bereits die kommissionelle Unternehmerprüfung an einer der Meisterprüfungsstellen absolviert. Der Unternehmerführerschein® wurde als europäisches Best Practice-Modell gewürdigt.

- **Sozialpartner treiben Bildungsreformen voran**

Ausgehend vom Bad Ischler Papier „Chance Bildung“ aus 2007 bis zum bislang letzten Bildungsdialog am 25. Jänner 2012 haben die Sozialpartner ihre Vorschläge für eine dringend gebotene Bildungsreform ausgearbeitet und präsentiert. Mit dem neuen gemeinsamen Papier „BILDUNGSFUNDAMENTE – Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform“ von Februar 2013 setzten die österreichischen Sozialpartner weitere Akzente in Sachen Bildung.

LEHRBERUFE WEITERENTWICKELT

Österreichs duales Ausbildungssystem ist ein internationales Erfolgsmodell. Die Modernisierung von Lehrberufen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die WKÖ hat folgende Verbesserungen ermöglicht:

- **Unternehmen bei der dualen Ausbildung unterstützt – Lehrstellenförderung erhalten**

Lehrbetriebe wurden 2010 mit insgesamt 168 Millionen Euro gefördert. Aufgrund der knappen öffentlichen Mittel drohte die Streichung dieser Fördermittel. Letztlich konnte sich die WKÖ mit dem Erhalt sowohl der Basisförderung, als auch speziellen Förderprogrammen für Lehrbetriebe in Gesamthöhe von rund 155 Millionen Euro durchsetzen.

- **Neue Lehrberufe für die Wirtschaft**

Die neuen Lehrberufe Elektrotechnik, Glasbautechnik, Bekleidungsgestaltung, Gießereitechnik, Hufschmied, Einzelhandel mit Schwerpunkt Feinkostfachverkauf, die Modullehrberufe Metalltechnik und Elektronik, sowie Gleisbautechnik bereichern Österreichs Wirtschaftslandschaft.

Überarbeitet wurden die Lehrberufe Finanz- und Rechnungswesenassistent (bisher Buchhaltung), Maler und Beschichtungstechniker (Maler und Anstreicher), Metallbearbeitung (Zusammenfassung der bisherigen Lehrberufe Dreher, Metallbearbeitung und Werkzeugmaschineur) sowie Papiertechnik.

Darüber hinaus wurden folgende Berufe neu geordnet: Speditionskaufmann, Speditionslogistik, Seilbahnfachmann/frau, Lehrberuf Seilbahntechniker/in, Uhrmacher – Zeitmesstechniker, Textilchemie und Textiltechnologie. Neu geregelt wurde auch die Verwandtschaft zwischen den Lehrberufen Karosserietechnik und Lackiertechnik.

BERUFSRECHT MODERNISIERT

Ein modernes Berufsrecht verbessert die Chancen von Selbständigen und sichert die Qualität der erbrachten Leistungen.

Bei der Weiterentwicklung des Berufsrechtes konnte die WKÖ folgende Verbesserungen erzielen:

- **Neuordnung des Gewerbes „Finanzdienstleistungsassistent“**
Statt des freien Gewerbes „Finanzdienstleistungsassistent“ wurde das höher qualifizierte, reglementierte Gewerbe „Wertpapiervermittler“ geschaffen. Wertpapiervermittler dürfen für bis zu drei konzessionierte Wertpapierfirmen bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätig sein.
- **Erweiterung der Berufsrechte der Bilanzbuchhalter**
Die Bilanzierungsgrenzen für Bilanzbuchhalter werden auf 4,84 Millionen Euro Bilanzsumme beziehungsweise auf 9,68 Millionen Euro der Umsatzsumme angehoben. Dadurch wurde ein großer Schritt in Richtung One-Stop-Shop für ihre Kunden gesetzt.
- **Zusätzliche Rechte für Zahntechniker**
Seit April 2012 sind Zahntechniker auch berechtigt, im Auftrag des Zahnarztes und in dessen Ordination Abformungen und notwendige Bissnahmen vorzunehmen sowie die notwendigen An- und Einpassungsarbeiten durchzuführen.
- **Handwerk „Berufsfotograf“ erhalten**
Das freie Gewerbe „Pressefotografie“ wurde auf „Pressefotografie und Fotodesign“ erweitert. Pressefotografen dürfen auch für Unternehmer, Träger der Selbstverwaltung und Gebietskörperschaften tätig werden, sofern ihre Fotografien ausschließlich zur Nutzung im Rahmen der selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit bestimmt sind.

RAHMENBEDINGUNGEN IM ARBEITSRECHT VERBESSERT

Ein modernes und flexibles Arbeitsrecht ist ein wichtiger Standortfaktor. Unternehmen brauchen für ihren Erfolg rechtliche Rahmenbedingungen, die der wirtschaftlichen Realität entsprechen.

Dafür konnte die WKÖ folgende Verbesserungen durchsetzen:

- **Aliquotierung beim Urlaubsanspruch**
Betriebe ohne Betriebsrat können ab 2013 mittels schriftlicher Einzelvereinbarung das Urlaubsjahr vom Arbeitsjahr auf das Kalenderjahr umstellen und dabei den Urlaubsanspruch entsprechend dem Rumpfsjahr anpassen.
- **Erleichterungen im Arbeitszeit-, Arbeitsruhe- und Kraftfahrzeuggesetz**
Mit 2010 wurden die vom Europarecht ermöglichten nationalen Ausnahmen bestimmter Fahrzeugkategorien von den EU-Sozialvorschriften vereinheitlicht und transparenter gestaltet.
- **Wiedereinführung der 12-Tage-Regel für Buslenker**
Durch die Wiedereinführung der (modifizierten) 12-Tage-Regel seit Juni 2010 ist es bei Busreisen nun wieder möglich, die wöchentliche Ruhezeit unter gewissen Voraussetzungen flexibler zu gestalten.
- **Neues Modell der Bildungsteilzeit**
Arbeitnehmer können in Vereinbarung mit ihren Arbeitgebern ihre Arbeitszeit um ein Viertel oder die Hälfte reduzieren, um eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren. Der Arbeitnehmer ist damit für den Betrieb weiter verfügbar. Bei der Halbierung der Arbeitszeit erhält der Arbeitnehmer 442 Euro pro Monat an Teilzeitweiterbildungsgeld, bei der Reduzierung um ein Viertel 221 Euro.
- **Verbesserung und Verlängerung der Kurzarbeit**
Das Arbeitsmarktservice übernimmt bei Kurzarbeit die Mehrkosten in der Sozialversicherung bereits ab dem fünften Monat – und nicht wie bisher ab dem siebten Monat.
- **Mehr Chancen für Menschen mit Behinderung**
Die Probezeit, in welcher der besondere Kündigungsschutz nicht gilt, wurde für neu begründete Dienstverhältnisse von 6 auf 48 Monate verlängert. Seit Jänner 2011 ist eine Kündigung auch ohne Zustimmung des Betriebsrates wirksam, wenn der Arbeitgeber die Behinderteneigenschaft nicht kannte.
- **Entschärfung der Auflösungsabgabe**
Die Auflösungsabgabe konnte durch 13 Ausnahmen wesentlich entschärft werden. Nicht betroffen davon sind beispielsweise befristete Dienstverhältnisse von bis zu sechs Monaten.

